

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

CrossFit MainBox

Abschnitt A – Allgemeine Bestimmungen

§1 Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) gelten für sämtliche Leistungen, Aktivitäten, Trainings, Kurse, Open-Gym-Nutzungen, Veranstaltungen sowie Mitgliedschaften der RX Edge Athletics GmbH, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 139803, Geschäftsanschrift Burgholzer Platz 6, 60433 Frankfurt (im Folgenden „CrossFit MainBox“) im Trainingszentrum in der Borsigallee 16, 60388 Frankfurt am Main oder in besonderen Fällen auch an anderen Trainingsorten.

Mit Abschluss eines Vertrages, der Buchung oder der Teilnahme an angebotenen Leistungen erkennen Teilnehmende diese AGB als verbindlich an.

§2 Haftungsausschluss & Risikoübernahme

Die Teilnahme an funktionellem Training und CrossFit beinhaltet intensive körperliche Belastungen und ist mit typischen Risiken verbunden. Hierzu zählen insbesondere Verletzungsrisiken durch das Heben von Gewichten, gymnastische Übungen, kardiovaskuläre Belastungen sowie die Nutzung von Trainingsgeräten.

Die Teilnahme erfolgt freiwillig und auf eigene Verantwortung.

CrossFit MainBox haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie bei der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) haftet CrossFit MainBox nur auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden.

Im Übrigen ist die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

Für den Verlust, Diebstahl oder die Beschädigung persönlicher Gegenstände wird keine Haftung übernommen.

§3 Gesundheitserklärung

Teilnehmende erklären, dass sie gesundheitlich und körperlich in der Lage sind, an sportlichen Aktivitäten teilzunehmen. Es bestehen keine bekannten gesundheitlichen Einschränkungen, die einer sicheren Teilnahme entgegenstehen.

Im Zweifel wurde vor der Teilnahme ärztlicher Rat eingeholt.

Teilnehmende verpflichten sich, bei Unwohlsein, Schmerzen, Schwindel oder Verletzungen das Training unverzüglich zu unterbrechen und die Coaches zu informieren.

CrossFit MainBox behält sich das Recht vor, Teilnehmende aus Sicherheits- oder Gesundheitsgründen vom Training auszuschließen oder die Teilnahme zu beenden.

§4 Hausordnung & Weisungsrecht

Den Anweisungen der Mitarbeitenden von CrossFit MainBox ist jederzeit Folge zu leisten.

CrossFit MainBox ist berechtigt, Teilnehmende bei unsicherem Verhalten, Missachtung von Anweisungen, unsachgemäßer Nutzung von Geräten, Alkohol- oder Drogeneinfluss oder wiederholten Verstößen gegen die Hausordnung vom Training oder von der Nutzung der Räumlichkeiten auszuschließen.

§5 Verhalten, Etikette & gegenseitiger Respekt

Teilnehmende verpflichten sich zu einem respektvollen, sicheren und rücksichtsvollen Verhalten gegenüber anderen Teilnehmenden, Mitarbeitenden sowie gegenüber der Einrichtung und dem Equipment von CrossFit MainBox.

Insbesondere verpflichten sich Teilnehmende:

- den Anweisungen des Coaching Teams jederzeit Folge zu leisten,
- andere Teilnehmende weder zu gefährden noch zu belästigen,
- Trainingsgeräte sachgemäß zu nutzen und pfleglich zu behandeln,
- keine diskriminierenden, beleidigenden, aggressiven oder grenzüberschreitenden Verhaltensweisen zu zeigen,
- Training nur in körperlich und geistig geeignetem Zustand durchzuführen.

Das Filmen oder Fotografieren anderer Teilnehmenden ist nur mit deren ausdrücklicher Zustimmung zulässig.

Bei Verstößen ist CrossFit MainBox berechtigt, Teilnehmende vorübergehend oder dauerhaft vom Training, von Veranstaltungen oder von der Nutzung der Räumlichkeiten auszuschließen. Ein Anspruch auf Rückerstattung besteht in diesem Fall nicht, sofern dies verhältnismäßig ist.

Teilnehmende haften für Schäden an Einrichtungen oder Geräten, die sie vorsätzlich oder fahrlässig

verursachen. Normale Abnutzung im Rahmen des bestimmungsgemäßen Gebrauchs bleibt unberührt.

§6 Bild- und Tonaufnahmen

Während des Trainings oder bei Veranstaltungen können Foto-, Video- und Tonaufnahmen für Marketingzwecke erstellt werden.

Die Veröffentlichung von Aufnahmen, auf denen Personen erkennbar abgebildet sind, erfolgt ausschließlich auf Grundlage einer gesonderten, freiwilligen Einwilligung.

§7 Datenschutz

Personenbezogene Daten werden ausschließlich zum Zwecke der Anmeldung, Buchung, Organisation, Kommunikation und Verwaltung verarbeitet und gespeichert, unter Beachtung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

Weitere Informationen sind der Datenschutzerklärung von CrossFit MainBox zu entnehmen.

§8 Videoüberwachung

Zur Wahrung berechtigter Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO, insbesondere zum Schutz von Personen, Eigentum und Einrichtungen, kann eine Videoüberwachung in den Eingangsbereichen, Trainingsflächen sowie im Außenbereich und auf den zum Studio gehörenden Parkplätzen erfolgen.

Eine Leistungs- oder Verhaltenskontrolle der Mitglieder findet nicht statt. Umkleiden, Duschen und Sanitärbereiche sind von der Überwachung ausgeschlossen.

Die Aufzeichnungen werden in der Regel spätestens nach 72 Stunden gelöscht, sofern sie nicht zur Aufklärung konkreter sicherheitsrelevanter Vorfälle erforderlich sind.

Im Falle sicherheitsrelevanter Vorfälle dürfen die betreffenden Aufzeichnungen bis zur abschließenden Klärung gespeichert und erforderlichenfalls an zuständige Behörden übermittelt werden.

Auf die Videoüberwachung wird durch deutlich sichtbare Hinweisschilder hingewiesen. Weitere Informationen sind der Datenschutzerklärung zu entnehmen.

Abschnitt B – Buchungs- & Teilnahmebedingungen

§9 Buchung & Teilnahme

Die Nutzung der CrossFit Box und die Teilnahme an Trainings, Kursen und Veranstaltungen ist nur nach vorheriger Buchung über das Buchungssystem (Octiv Fitness) möglich.

Teilnehmende sind zur Betretung der Räumlichkeiten und zur Nutzung der Angebote während des

Zeitraumes der gebuchten Leistung berechtigt.

Eine gewerbliche Nutzung oder die Durchführung eigener Coachings ist nur mit expliziter Genehmigung durch CrossFit MainBox erlaubt.

Die Weitergabe von Zutrittsrechten an Dritte ist nicht möglich.

§10 Teilnahme Minderjähriger

Die Teilnahme von Minderjährigen unter 18 Jahren ist nur mit **ausdrücklicher schriftlicher Einwilligung** einer gesetzlich vertretungsberechtigten Person zulässig.

Mit der Buchung, Anmeldung oder Teilnahme bestätigt diese Person, dass:

- der/die Minderjährige gesundheitlich zur Teilnahme an sportlichen Aktivitäten geeignet ist,
- sie/er über die mit dem Training verbundenen Risiken informiert wurde,
- die Teilnahme auf eigene Verantwortung erfolgt.

CrossFit MainBox ist berechtigt, jederzeit einen Nachweis der Einwilligung der gesetzlichen Vertretung zu verlangen und Minderjährige ohne entsprechenden Nachweis von der Teilnahme auszuschließen.

§11 Stornierung & No-Show-Regelung

Stornierungen müssen mindestens 3 Stunden vor dem geplanten Trainingsbeginn erfolgen.

Erfolgt eine Stornierung weniger als 3 Stunden vor Beginn oder erscheinen Teilnehmende nicht zum Training (No-Show), gilt die Einheit als wahrgenommen.

Entsprechende Buchungskontingente, Credits oder Zahlungen (z.B. Gebühren für No-Shows) können angerechnet oder einbehalten werden.

§12 Externe Personen, Veranstaltungen & Sonderformate

Bei Veranstaltungen, Seminaren, Workshops oder Sonderformaten mit externen Expertinnen und Experten erfolgt die Teilnahme ebenfalls **auf eigene Verantwortung**.

CrossFit MainBox übernimmt keine Haftung für Anweisungen oder Inhalte externer Personen, soweit keine gesetzliche Haftung besteht. Die Verantwortung für die eigene Belastungssteuerung und die Beachtung körperlicher Grenzen verbleibt bei den Teilnehmenden.

Die Teilnahme an externen Veranstaltungen unterliegt zusätzlich diesen AGB sowie gegebenenfalls ergänzenden Teilnahmebedingungen.

§13 Kursänderungen & Absagen

CrossFit MainBox behält sich das Recht vor, Trainings oder Kurse aus organisatorischen Gründen, bei zu geringer Teilnehmerzahl, Trainerverfügbarkeit oder höherer Gewalt abzusagen, zu verschieben oder anzupassen.

Abschnitt C – Mitgliedschaften

§14 Vertragsschluss

Ein Mitgliedschaftsvertrag kommt durch ausdrückliche Bestätigung über das Buchungssystem, eine schriftliche Vereinbarung oder eine digitale Zustimmung zu diesen AGB einschließlich dieses Abschnitts zustande.

§15 Mitgliedschaftsarten & Leistungen

Mitgliedschaften berechtigen zur Nutzung der Trainingsangebote entsprechend dem jeweils gewählten Tarif.

Mitgliedschaften sind personenbezogen und nicht übertragbar.

CrossFit MainBox ist berechtigt, Trainingsinhalte, Trainingszeiten, Trainer, Räumlichkeiten oder Trainingsmethoden aus organisatorischen, wirtschaftlichen oder sicherheitsrelevanten Gründen zu ändern.

CrossFit MainBox schuldet keinen bestimmten sportlichen, gesundheitlichen oder ästhetischen Erfolg.

Vorübergehende Einschränkungen, insbesondere an Feiertagen, während Betriebsferien oder aufgrund behördlicher Anordnungen, begründen keinen Anspruch auf Rückerstattung.

§16 Mehrfachkarten

Mehrfachkarten (z. B. 10er-Karte, Drop-In) berechtigen zur Buchung einer begrenzten Anzahl von Trainingseinheiten oder anderer Leistungen innerhalb der jeweils angegebenen Gültigkeitsdauer.

Nicht genutzte Einheiten verfallen nach Ablauf der Gültigkeitsdauer. Eine ordentliche Kündigung ist ausgeschlossen.

Eine Erstattung nicht genutzter Einheiten ist grundsätzlich ausgeschlossen, es sei denn, dem Mitglied steht ein gesetzliches außerordentliches Kündigungsrecht zu.

Mehrfachkarten sind personengebunden und nicht übertragbar.

§17 Beiträge & Zahlungsmodalitäten

Der Mitgliedsbeitrag richtet sich nach dem gewählten Tarif und ist monatlich im Voraus zu entrichten.

Der Beitrag ist jeweils zum vereinbarten Fälligkeitstermin zur Zahlung fällig.

Die Zahlung erfolgt per SEPA-Lastschrift oder einer sonst vereinbarten Zahlungsart.

Entstehen durch vom Mitglied zu vertretende Umstände Rücklastschriftgebühren, hat das Mitglied die tatsächlich angefallenen Bankkosten zu erstatten. Dem Mitglied bleibt der Nachweis vorbehalten, dass kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

Gerät das Mitglied mit einem Betrag in Höhe von mindestens einem Monatsbeitrag in Verzug, ist CrossFit MainBox berechtigt, den Zugang zu Leistungen bis zum vollständigen Ausgleich der offenen Forderung vorübergehend zu sperren. Die Verpflichtung zur Zahlung der vereinbarten Beiträge bleibt während der berechtigten Sperre bestehen.

Verzugszinsen werden gemäß § 288 BGB berechnet. Das Mitglied hat die durch den Verzug entstehenden erforderlichen Mahn- und Inkassokosten im gesetzlichen Umfang zu tragen. Dem Mitglied bleibt der Nachweis vorbehalten, dass kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

§18 Vertragslaufzeit & Kündigung

Eine Mitgliedschaft kann mit einer Mindestlaufzeit von 6 oder 12 Monaten oder monatlich (ohne Mindestlaufzeit) abgeschlossen werden. Die Laufzeit beginnt mit dem vertraglich vereinbarten Startdatum.

Kündigungen bedürfen mindestens der Textform und müssen mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende erfolgen. Während der Mindestlaufzeit ist eine ordentliche Kündigung ausgeschlossen.

Nach Ablauf der Mindestlaufzeit verlängert sich die Mitgliedschaft automatisch auf unbestimmte Zeit und kann dann mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende gekündigt werden.

Ruhezeit: Die Mitgliedschaft kann bei nachgewiesener Krankheit, Schwangerschaft oder aus vergleichbarem wichtigem Grund für einen zusammenhängenden Zeitraum von mindestens einem Monat ruhen. Die Vertragslaufzeit verlängert sich entsprechend um die Dauer der Ruhezeit.

§19 Außerordentliche Kündigung

Es kann Situationen geben, in denen Training dauerhaft nicht mehr möglich ist. Das gesetzliche Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund (§ 314 BGB) bleibt daher unberührt. Ein geeigneter Nachweis ist erforderlich.

Ein wichtiger Grund liegt insbesondere in folgenden Fällen vor:

- dauerhafte, ärztlich nachgewiesene Sportunfähigkeit;
- dauerhafter Umzug an einen Wohnsitz, der mehr als 30 km vom Studio entfernt liegt;

- dauerhafte Schließung des Studios aus nicht vom Mitglied zu vertretenden Gründen.

Die außerordentliche Kündigung ist in Textform zu erklären.

Daneben ist CrossFit MainBox berechtigt, Mitgliedschaften außerordentlich zu kündigen oder zu sperren, insbesondere bei wiederholtem Zahlungsverzug, schwerwiegendem Fehlverhalten, Verstößen gegen die Hausordnung oder Gefährdung von anderen Teilnehmenden oder Mitarbeitenden.

§20 Vertragsübertragung

Der Anbieter ist berechtigt, diesen Vertrag mit allen Rechten und Pflichten auf einen Rechtsnachfolger zu übertragen, sofern dieser den Fitnessbetrieb fortführt und die vertraglich vereinbarten Leistungen unverändert erbringt.

Die Übertragung wird dem Mitglied rechtzeitig in Textform mitgeteilt.

Dem Mitglied steht im Falle der Vertragsübertragung ein außerordentliches Kündigungsrecht zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Übertragung zu.

Abschnitt D – Schlussbestimmungen

§21 Änderungen der AGB

Änderungen dieser AGB bedürfen der ausdrücklichen Zustimmung des Mitglieds, soweit sie das bestehende Vertragsverhältnis betreffen.

Unberührt bleiben Änderungen aufgrund zwingender gesetzlicher Vorgaben.

§22 Anwendbares Recht & Salvatorische Klausel

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen unberührt.